

Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung

Einleitung

Österreich hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris am 8. Juli 2016 zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekannt, die globale Erwärmung deutlich unter 2° C, bezogen auf das vorindustrielle Niveau, zu halten und Anstrengungen zu unternehmen sie auf 1,5 °C einzudämmen.

Um diese langfristigen Ziele zu erreichen wurde beschlossen,¹ dass ein weiterer Anstieg der Treibhausgasemissionen sobald wie möglich gestoppt werden muss, wobei der Anstieg bei Entwicklungsländern noch länger dauern wird. Die dann notwendigen, raschen Reduktionen müssen entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf faire Art und mit der höchstmöglichen Ambition umgesetzt werden. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sollen sich Emissionsquellen und Senken dann die Waage halten. Auch die Verantwortung der entwickelten Industrienationen eine Führungsrolle einzunehmen und absolute Emissionsreduktions-Ziele festzulegen, ist hier festgeschrieben.

Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft. Darum haben sich die Industriestaaten verpflichtet das jährliche Volumen an Klimafinanzierung für Entwicklungsländer bis zum Jahr 2020 auf 100 Mrd. US-\$ zu steigern und eine Balance zwischen Mitteln zum Klimaschutz und zur Anpassung an bereits unvermeidbare Klimaschäden anzustreben. In einer begleitenden Entscheidung dazu wurde festgehalten, dass noch vor dem Jahr 2025 ein neues Finanzierungsziel festgelegt werden soll, dass mindestens 100 Mrd. US-\$ jährlich betragen soll.

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

1. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass **alle Anstrengungen unternommen** werden, die **globale Erwärmung auf 1,5 °C einzudämmen**. Die Klimawissenschaft zeigt, welche Risiken wir eingehen, wenn nicht rasch gehandelt wird und dass das Zeitfenster zur Erreichung des Temperaturziels rasch immer kleiner wird. Bereits heute sind irreversible Schäden nicht mehr abzuwenden. Österreich soll sich zudem für **Klimawandelanpassung, Katastrophenvorsorge und die Unterstützung bei klimawandelbedingten Schäden und Verlusten** vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt einsetzen. Diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels und haben am wenigsten dazu beigetragen.

¹ Vgl. Paris Agreement, Artikel 4

2. Die Österreichische Bundesregierung soll sich auch auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die in Paris gesetzten Ziele auch tatsächlich erfüllt werden, was eine **Erhöhung der Ambition aller nationalen Klimaschutzpläne** erfordert. Mit den derzeitigen Zusagen (INDCs) ist es nicht möglich die globale Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C zu halten, eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 °C gerät so völlig außer Reichweite. Österreich soll sich daher dafür einsetzen, dass schon der erste informelle Überprüfungsmechanismus im Jahr 2018 dafür genutzt wird, die Ambition in Einklang mit den Zielen des Abkommens von Paris zu bringen und soll alles dafür tun, damit auch **Österreich und die EU ihren fairen Beitrag dazu leisten**. Dabei sind im Sinne globaler Klimagerechtigkeit die besondere historische Verantwortung der Industrienationen, sowie deren höhere Kapazität zu handeln zu berücksichtigen.

3. Die Österreichische Bundesregierung soll sich aktiv dafür einsetzen, dass bei allen Programmen und Mechanismen, die auf internationaler Ebene ausgearbeitet werden, eine **höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen** hergestellt wird und kontraproduktive Effekte in beiden Bereichen vermieden werden. Österreich soll dabei sicherstellen, dass die notwendigen weltweiten Emissionsreduktionen nicht durch klimaschädliche Entwicklungsinitiativen torpediert werden und dass Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern so ausgerichtet sind, dass die **UN Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützt und entwicklungspolitische Ziele nicht untergraben** werden.

Klimaschutzmaßnahmen in Österreich

4. Österreich soll seinen fairen Anteil am internationalen Klimaschutz leisten und **seine Treibhausgasemissionen um mindestens 95 Prozent bis spätestens 2050 gegenüber 1990 reduzieren**. Dieses Ziel erfordert eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems bis spätestens 2050, wofür eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie notwendig sind. Als Zwischenschritt ist es dafür erforderlich bis 2030 den Energieverbrauch um mindestens 30 % zu senken und den Anteil erneuerbarer Energie auf 60 % zu steigern.

5. Es braucht dafür einen klaren **Aktionsplan mit konkreten Umsetzungsschritten, der sicherstellt, dass im Bereich Mobilität der öffentliche Verkehr und alternative Antriebe bei Personen- und Gütertransport vermehrt zum Einsatz kommen, die thermisch-energetische Sanierung vorangetrieben wird, technische Geräte und industrielle Anlagen höchstmöglichen Effizienzklassen entsprechen und naturverträgliche, erneuerbare Energie verstärkt ausgebaut wird**. Dabei ist die Kohärenz zu entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten. Sektorübergreifende Maßnahmen wie eine **ökologische Steuerreform und ein Abbau umweltschädlicher Subventionen** sind dabei unverzichtbare Schritte.

6. Die Österreichische Bundesregierung soll auf **Klimaschutzpolitik im Inland** setzen und auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen wie den Zukauf von CO₂-Zertifikaten im Ausland um eigene Versäumnisse auszugleichen verzichten. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Die notwendige Dekarbonisierung bis 2050 lässt dafür keinen Spielraum mehr. Die Österreichische Bundesregierung soll sich daher auch konsequent **gegen die im Pariser Abkommen Artikel 6 angedachten neuen flexiblen Mechanismen oder die Ausweitung von Kohlenstoffmärkten ohne nachgewiesene Wirksamkeit** aussprechen. In der Vergangenheit wurden in vielen Fällen Menschenrechtsverletzungen

und ökologisch negative Konsequenzen im Rahmen von Projekten für Kohlenstoffmärkte dokumentiert.²

7. Auf **EU-Ebene** soll sich die Österreichische Bundesregierung dafür einsetzen, dass der **Treibhausgasausstoß bis 2030 um 55 bis 60 Prozent und bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt** wird um verlässliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft zu bieten. Die derzeitige Ambition des EU-Klima- und Energiepaketes bis 2030, die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen von Paris.

8. Die Österreichische Bundesregierung erarbeitet eine **ambitionierte nationale Strategie zur Umsetzung der universellen 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)**, welche Österreich bei der UN-Generalversammlung im September 2015 mitbeschlossen hat. Die nationale Umsetzungsstrategie erfordert Zeitplanung, Zielsetzungen, konkrete Maßnahmen, adäquate Mittel, Partizipationsmöglichkeiten und einen entsprechenden umfassenden Überprüfungsmechanismus. Eine strukturierte, vollständige und veröffentlichte Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft ist dafür eine Voraussetzung. Eine **klimasensible Umsetzung aller 17 SDGs** ist für die Erfüllung des Paris Agreements von entscheidender Bedeutung.

Kommunale Klimaschutzmaßnahmen

9. Die Bundesregierung soll sicherstellen, dass für **zielgerichteten und maßnahmenorientierten kommunalen Klimaschutz** in den österreichischen Gemeinden die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür ist es notwendig die **statistische Datenerhebung stärker in Richtung umwelt-, klima- und energierelevante Parameter** zu lenken, um den Gemeinden die sektorale Problemdefinition und die daraus resultierende Maßnahmenableitung zu erleichtern. Zusätzlich ist es wichtig, sich mit den Bundesländern darauf zu verständigen, dass **in allen österreichischen Gemeinden Klima- und Energiebeauftragte** mit der nötigen fachlichen Eignung etabliert werden. Ebenfalls sollte der Fokus vermehrt auf die Sichtbarmachung erfolgreicher Klimaschutzarbeit anhand von Best-Practice-Beispielen gelegt werden. Nationale Maßnahmen von denen eine erfolgreiche Klimapolitik der Gemeinden und auch Bundesländer abhängen wie den verstärkten Ausbau der Bahn (auch für den Güterverkehr), Finanzmittel für kommunale Radinfrastruktur, eine Zweckbindung der Wohnbaufördermittel größtenteils für thermische Sanierung und eine dezentral orientierte Stromspeicher-Initiative sollen von der Bundesregierung forciert werden.

² Vgl. CDM-Watch (2014): NGO voices on carbon markets. <http://carbonmarketwatch.org/watch-this-ngo-voices-on-carbon-markets-8-special-edition/>

Vgl. Byron A. Martin Productions (2012). The carbon rush. Documentary. <http://filmstransit.com/wp/the-carbon-rush/>

Internationale Klimafinanzierung

10. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die für **Entwicklungsländer bereitgestellten finanziellen Mittel für Klimaschutz und Anpassung** kontinuierlich ansteigen um das Ziel zu erreichen, 100 Mrd. US-\$ bis 2020 an Unterstützung für Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen. Diese Gelder müssen in ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) verwendet werden. Sie müssen zu einem **wesentlichen Teil als Zuschüsse (grants) aus öffentlichen Quellen** (Budgetmittel und zukünftige Quellen wie Finanztransaktionssteuer, globale CO₂-Steuer) sowie **zusätzlich zu bereits bestehenden und noch nicht erfüllten ODA-Verpflichtungen** (0,7 % des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und wünschenswert. Dafür sind jedoch klare soziale und ökologische Standards und Leitlinien (safeguards) sowie verbindliche und transparente Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente absolut notwendig.

11. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass die **internationale Klimafinanzierung** in einer Höhe zur Verfügung steht, die den sachlichen Herausforderungen gerecht wird. **Ab 2025 soll das als verbindliches und ambitioniertes internationales Ziel** verankert werden. Der tatsächliche Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches des bisher von Industriestaaten zugesagten Betrags ausmachen: Das UN Umweltprogramm (UNEP) geht von jährlich 140 bis 300 Milliarden US-\$ an Anpassungskosten für bereits unvermeidbare Klimafolgen in Entwicklungsländern im Jahr 2030 aus³ und die International Energy Agency schätzt ein notwendiges Investitionsvolumen von durchschnittlich 900 Milliarden US-\$ jährlich bis 2030 für erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.⁴

12. Die Österreichische Bundesregierung soll sich weiters dafür einsetzen, dass in den **Budgets der EU Finanzmittel für Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Katastrophenvorsorge für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder**, wie die Least Developed Countries und die Small Island Developing States auf Zuschuss-Basis vorgesehen werden. Diese Mittel dürfen **nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung** gehen, sollen aber wo möglich Synergien mit der Entwicklungszusammenarbeit herstellen. Der Einsatz dieser Mittel soll nach konsequenten sozialen und ökologischen Standards erfolgen.

Klimafinanzierung durch Österreich

13. Die **öffentlichen Zuschüsse für die österreichische Klimafinanzierung sollen bis 2020 schrittweise auf 150 Mio. Euro jährlich angehoben** werden. Bei der Verwendung dieser Gelder soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klimaschutz und Anpassung angestrebt werden. Österreich soll zudem in **transparenter Weise** nachweisen, dass seine **Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen** zu bestehenden Verpflichtungen geleistet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die damit finanzierten Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen

³ UNEP (2016): The Adaptation Gap Report. Url.: <http://web.unep.org/adaptationgapreport/sites/unep.org/adaptationgapreport/files/documents/agr2016.pdf>, Zugriff 15.9.2016

⁴ IEA (2015): Energy and Climate Change. World Energy Outlook Special Briefing for COP21. http://www.iea.org/media/news/WEO_INDC_Paper_Final_WEB.PDF, Zugriff: 15.9.2016

Menschen in geschlechtergerechter Weise zugutekommen und vermehrt Maßnahmen für die **Katastrophenvorsorge und –prävention (Disaster Risk Reduction)** getroffen werden.

14. Im Rahmen der österreichischen Klimafinanzierung soll die Österreichische Bundesregierung auch einen angemessenen Beitrag für den **Green Climate Fund** zusagen. Dafür ist es notwendig die Steigerung der Zusagen über derzeit 35 Mio. US-\$ fortzuführen und **bis 2018 auf 100 Mio. US-\$ aufzustocken**.

Technologietransfer

15. Die Österreichische Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass **Entwicklungsländer** für die Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien** unterstützt werden. Österreich stellt sicher, dass es **keine Unterstützung für ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte** wie Mega-Dämme, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraft und Agrotreibstoffexporte im Rahmen des Technologietransfers gibt. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und der damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden.

Partizipation

16. Die Österreichische Bundesregierung soll sich dafür engagieren, dass alle Menschen gleichermaßen bei der **Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen** mit einbezogen werden. Dabei ist wichtig anzuerkennen, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Österreich soll sich deshalb für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bzw. eine **aktive Partizipation** ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik einsetzen. **Zudem soll die eigene Zivilgesellschaft aktiv an klimarelevanten Entscheidungsprozessen und der Umsetzung der 2030 Agenda**